



# Informationen zum Datenschutz

## Antrag auf Erwerb eines Baugrundstücks

Die nachfolgenden Informationen erhalten Sie aufgrund von Art. 13 DS-GVO, damit Sie schon bei der Datenerhebung als Antragsteller auf Erwerb eines Baugrundstücks erfahren, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und für welche Zwecke diese verarbeitet werden.

### 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Markt Frammersbach, Marktplatz 3, 97833 Frammersbach, vertreten durch Herrn Christian Holzemer. Sie erreichen den Verantwortlichen unter folgenden Kontaktdaten: Telefon +49 (0) 9355 - 97 12 0, Telefax +49 (0) 9355 - 97 12 33, E-Mail [info@frammbach.de](mailto:info@frammbach.de). Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie bei der MORGENSTERN conseqcom GmbH unter der Anschrift Große Himmelsgasse 1, 67346 Speyer und der E-Mail-Adresse [datschutz@m-conseqcom.de](mailto:datschutz@m-conseqcom.de).

### 2. Details zur Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Vergabe von Baugrundstücken verarbeitet, insbesondere zur Aufnahme des Antrags auf Erwerb eines Baugrundstücks, zur Entschließung sowie zur Durchführung der mit dem Antrag verbundenen Verwaltungsverfahren. Die Zulässigkeit der Verarbeitung richtete sich dabei nach Art. 6 Abs. 1 c) und e) DS-GVO (rechtliche Verpflichtung und öffentliches Interesse).

Die Zulässigkeit der Verarbeitung richtet sich ferner nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (berechtigtes Interesse). Unsere berechtigten Interessen liegen z.B. in der elektronischen und effizienteren Datenverarbeitung und der Optimierung der stattfindenden Arbeitsabläufe insgesamt. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Abwicklung des Antrags erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Antrag nicht bearbeiten. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet wird.

Sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten abgefragt werden (z.B. Gesundheitsdaten), richtet sich die Zulässigkeit der Verarbeitung nach Art. 9 Abs. 2 a) DS-GVO. Die Bereitstellung dieser Daten ist freiwillig. Die Nichtbereitstellung bei Vorliegen eines Falles der Schwerbehinderung hat jedoch zur Folge, dass dies nicht in der Grundstücksvergabe berücksichtigt werden kann.

### 3. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vergabe von Baugrundstücken werden Ihre personenbezogenen Daten an die mit der Vergabe betrauten Abteilungen weitergeleitet und verarbeitet (z.B. Bürgermeisteramt, Vergabeabteilung) und unter

Umständen auch an andere Unternehmen weitergeben (z.B. Rechenzentrum, IT-Dienstleister). Die Weitergabe ist in diesen Fällen von einer gesetzlichen Grundlage abgedeckt oder erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Wir beabsichtigen nicht, Ihre Daten an ein Drittland außerhalb der EU oder des EWR zu übermitteln.

### 4. Speicherung Ihrer Daten

Die erstmalige Speicherung Ihrer Daten erfolgt mit Eingang Ihres Antrags. Die Dauer richtet sich in erster Linie nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sowie nach unserem berechtigten Interesse an einer weiteren Aufbewahrung. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Grundlagen für die Speicherung vorhanden sind.

Eine längere Aufbewahrung kann sich im Einzelfall ergeben, wenn die zugrundeliegenden Dokumente aufgrund von landesrechtlichen Vorschriften archiviert werden.

### 5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu: Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Wir bemühen uns, Anfragen zügig zu bearbeiten.

**Sie haben ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen bestimmte Verarbeitungen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 f) oder e) DS-GVO (berechtigtes Interesse, öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt), soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).**

### 6. Widerruflichkeit der Einwilligung

Eine etwa erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

### 7. Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich an eine zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden (z.B. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München).